

Protokoll Nr. 02/24 der Kirchgemeindeversammlung  
vom Sonntag, 5. Dezember 2024, 19:00-19:30 Uhr  
Evangelisch-reformierte Kirche Thalwil

Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2024  
Zeit: offizieller Teil: 19.00 – 19:30 Uhr / Infoblock: bis 19:50 Uhr  
Ort: Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus Thalwil

Anwesend: 24 Stimmberechtigte  
5 Mitglieder der Kirchenpflege  
Gäste

Entschuldigt Kirchenpflege: Nathalie Sommer

Vorsitz: Märk Fankhauser  
Protokoll: Arno Kerst

---

### Traktanden

1.	Antrag Abnahme Budget 2025 und Steuerfuss	5
2.	Zuständigkeit Abnahme Protokolle der Kirchgemeindeversammlung	6
3.	Fragen und Anmerkungen aus der Gemeinde	7

---

### Eröffnung

Der Präsident der Kirchenpflege, Märk Fankhauser, begrüsst die Anwesenden herzlich. Er freut sich wieder einmal eine Gemeindeversammlung durchführen zu dürfen – jetzt die der Reformierten *Kirchgemeinde Thalwil*. Entschuldigt haben sich neben der Kirchenpflegerin Nathalie Sommer auch **Verena Van Toornburg** und **Miriam Del Fabro** von der Rechnungsprüfungskommission. Besonders begrüsst er **Eva Bachofen** von der Bezirkskirchenpflege, den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, **Martin Rohr**, sowie die weiteren anwesenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Er begrüsst auch die Pfarrpersonen Arend Hoyer, Julia Matucci-Gros und Jürg-Markus sowie die anwesenden Mitglieder der Kirchenpflege und als Protokollant den Leiter der Verwaltung, Arno Kerst. Auch die anwesenden Mitarbeitenden der Kirchgemeinde werden begrüsst.

Der Kirchenpflegepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung mittels Anzeige im amtlichen Publikationsorgan, der Webseite der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil, und dem Thalwiler Anzeiger rechtzeitig erfolgt ist. Die Akten lagen rechtzeitig im Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil, Alte Landstrasse 82, 8800 Thalwil, auf.

Der Kirchgemeindepräsident stellt die nichtstimmberechtigten Personen fest.

Als Stimmzähler:in werden gewählt: **Pia Schlechtriemen** und **Peter Suter**.

An der heutigen Kirchgemeindeversammlung sind 24 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 13. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Der Präsident stellt die Traktandenliste vor und fragt die Versammlung, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Es gehen keine Anträge bezüglich Traktandenliste ein, sie ist demnach akzeptiert.

Märk Fankhauser verweist darauf, dass die Kirchenpflege die Anwesenden im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro einlädt.

## 1. Antrag Abnahme Budget 2025 und Steuerfuss

5

Sandra Hostettler, Ressorleiterin Finanzen, stellt das Budget 2025 anhand einer Präsentation vor. Die Versammlungsteilnehmenden liegt zudem das Weisungsheft mit dem Antrag und Angaben zum Budget vor. Ebenso liegen das Budget mit Bericht der Kirchenpflege, Anträge und Beschlüsse und dem Anhang zum Budget als Unterlagen vor. Diese Unterlagen wurden auf der Homepage fristgerecht aufgeschaltet, auf Wunsch zugestellt und weitere Exemplar liegen an der Versammlung auf.

Sandra Hostettler informiert die Versammlung, dass sie drei Beschlüsse zu fassen hat:

1. Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'100.00 genehmigen,
2. den Steuerfuss auf 11% festsetzen (Vorjahr 11%) und
3. den internen Zinssatz erneut bei 0,75 % festlegen.

### Ausgangslage

Das Budget 2025 weist einen Aufwand von CHF 3'361'110.00 und einen Ertrag von CHF 3'549'220.00 aus. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 188'110.00.

	Budget 2025	Budget 2024
Gesamtaufwand	3'361'110,00	3'216'600,00
Gesamtertrag	3'549'220,00	3'370'500,00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>188'110,00</b>	<b>153'900,00</b>
Investitionen VV	0,00	255'000,00

Die Präsentation von Sandra Hostettler zeigt der Versammlung die Entwicklung von Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Fiskalertrag und operatives Ergebnis über 4 Jahre (Rechnungen 2022, 2023 und Budgets 2024 und 2025) auf.

Zu diesen vier Bereichen erklärt sie die Entwicklung der Zahlen. So lässt der Zuwachs der Personalkosten sich mit dem budgetierten Teuerungsausgleich, den budgetierten Weiterbildungen und Veränderungen bei der Diakonie begründen.

Im weiteren informiert sie über die notwendig gewordene leichte Anpassung der Gagen für Musiker:innen und über geplante und notwendige Unterhaltsarbeiten bei den Liegenschaften. Erfreulich sind die erhöhten Mietzinseinnahmen dank des Mittagstisches der Schule Thalwil im Kirchengemeindehaus. Sobald das Kirchengemeindehaus umgebaut werden kann, entfallen jedoch diese zusätzlichen Mieteinnahmen. Der definitive Zeitplan für den Umbau des Kirchengemeindehaus war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch in Diskussion.

Beim Fiskalertrag folgt die Entwicklung in Thalwil dem Verlauf, wie er bei vielen anderen Kirchgemeinden beobachtbar ist: Trotz Mitgliederrückgang steigen die Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen wurden intensiv mit der politischen Gemeinde diskutiert und hinterfragt. Im Budget wurden schlussendlich die Zahlen vom Jahr 2023 mit dem Steuerfuss 11% berücksichtigt. Es wird beantragt, den Steuerfuss unverändert zu belassen.

### Investitionen

Im vorliegenden Budget 2025 sind keine Investitionskredite eingestellt.

### Steuerfuss

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 11 % (Vorjahr 11%).

### Interner Zinssatz

Für die internen Verzinsungen der Fonds und dem Finanzvermögen wird ein Zinssatz von 0,75% angewendet.

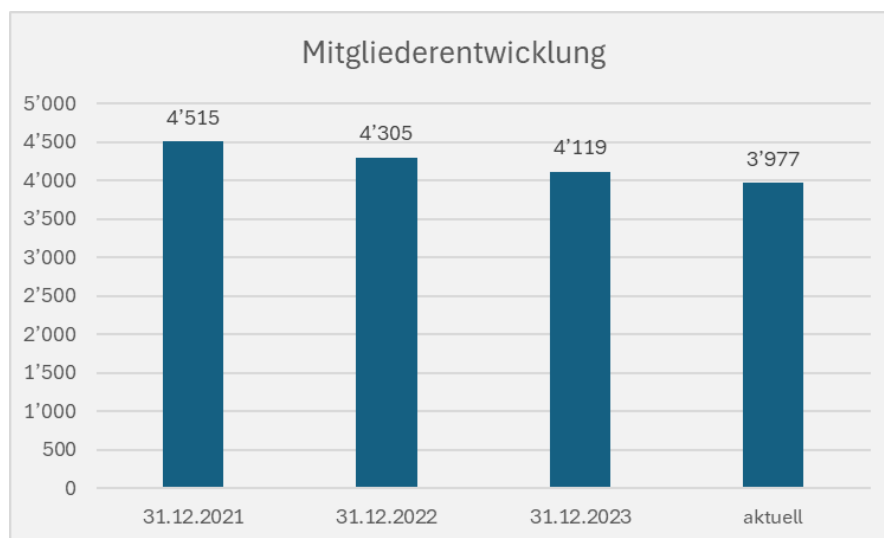
### **Rechnungsprüfungskommission**

Martin Rohr, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, nimmt zuhanden der Versammlung Stellung: Das vorliegende Budget 2025 ist erfreulich. Die Vorgaben der Landeskirche werden eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission hat darum keine Einwände zum Budget und unterstützt den Voranschlag. Es besteht jedoch kein Grund zur Euphorie. Ab 2026 stehen grosse Investitionen an. Den Überschuss brauchen wir darum! Zudem bleibt die Entwicklung der Steuereinnahmen ungewiss.

Ohne Vorbehalt kann die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung das Budget 2025, den Steuerfuss und den internen Steuersatz zur Annahme empfehlen.

### **Fragen / Diskussion**

Sandra Hostettler präsentiert die Entwicklung der Mitgliederzahlen und hofft, dass die Kurve sich weiter abflachen wird!



Die einzige Frage zum Budget 25 betrifft Planungskredite. Sandra Hostettler informiert, dass im Moment für das Jahr 2025 keine Investitionen vorgesehen sind, diese folgen im Jahr 2026.

## Anträge

Der Präsident der Kirchenpflege, Märk Fankhauser, führt durch die Abstimmung.

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil beantragt an der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 nachstehende Beschlussfassung:

### Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'100.00 genehmigt.
2. Der Steuerfuss auf 11% festzusetzen (Vorjahr 11%)
3. Der interne Zinssatz wird bei 0,75 % festgesetzt.

Über alle drei Anträge wird separat abgestimmt und alle drei werden einstimmig angenommen.

## 2. Zuständigkeit Abnahme Protokolle der Kirchgemeindeversammlung

6

Märk Fankhauser führt anhand einer Präsentation durch das Traktandum:

### Ausgangslage

Der Kirchenrat und die Geschäftsleitung informierten im Oktober 2024 wie folgt:

«Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmzählenden abgenommen wird. Andere Kirchgemeinden haben in der Geschäftsordnung der Kirchenpflege die Abnahme des Protokolls der KGV durch die Kirchenpflege vorgesehen. Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KP, KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV oder im Rahmen der Kirchgemeindeordnung erfolgen. Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder in jeder KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt. Bei einer anstehenden Revision der Kirchgemeindeordnung kann diese Delegation auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Die entsprechend angepassten Dokumente und Vorlagen finden Sie im Extranet.»

### Sachverhalt

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wurde in der Vergangenheit in Thalwil durch das Kirchenpflegepräsidium und die Stimmzähler abgenommen. Da dies aus rechtlicher Sicht nicht mehr genügt, muss die bisherige Praxis angepasst werden. Zwei Varianten stehen gemäss Landeskirche zur Auswahl:

A) Abnahme des Protokolls der KGV durch die nächstfolgende KGV

B) Delegation der Protokollabnahme an die Kirchenpflege durch die KGV

Variante A) oder B) bedürfen entweder einen Beschluss/Erlass durch die KGV oder eine entsprechende Regelung in der Kirchgemeindeordnung, deren Änderung wiederum Sache der KGV ist.

## Erwägungen

Die Kirchenpflege Thalwil bevorzugt Variante B) – Protokollabnahme durch die Kirchenpflege. Die Abnahme des Protokolls durch die Kirchenpflege hat u.a. folgende Vorteile zur Variante A) – Abnahme durch KGV:

- Die Abnahme des Protokolls kann zeitnah nach der KGV an einer Kirchenpflegesitzung erfolgen – und nicht erst in der Regel ein halbes Jahr später an der nächsten KGV.
- Die KGV muss sich nicht mit Formalien, wie es die Protokollabnahme in der Regel ist, befassen.
- Indem das Protokoll durch die Kirchenpflege abgenommen wird, ist dasjenige Gremium mit dem Protokoll befasst, das in der Regel auch die Beschlüsse der KGV umsetzen muss.

Die Kirchenpflege Thalwil spricht sich zudem für einen entsprechenden Beschluss der KGV aus. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Kirchgemeindeordnung überarbeitet wird, dann kann die Regelung der Protokollabnahme entsprechend dort nachgeführt werden.

### **Fragen / Diskussion**

Auf zwei Fragen aus dem Publikum kann Märk Fankhauser informieren, dass weiterhin die Protokolleinsicht möglich sein wird und dass die Publikation auf der Internetseite erfolgt, dem offiziellen Publikationsorgan der Reformierten Kirchgemeinde Thalwil.

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung Nachfolgendes zu beschliessen:

1. Die Kirchgemeindeversammlung delegiert die Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung an die Kirchenpflege.
2. Diese Übertragung an die Kirchenpflege gilt ab sofort.
3. Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung wird die Zuständigkeit der Protokollabnahme entsprechend dort festgehalten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Kirchgemeindeversammlungen**

**01.06**

### **3. Fragen und Anmerkungen aus der Gemeinde**

7

Den Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung wird Gelegenheit geboten, Fragen und Anmerkungen von allgemeinem Interesse vorzubringen.

Aus der Versammlung heraus wird vorgeschlagen die Winter-Kirchgemeindeversammlung wieder tagsüber an einem Sonntag nach dem Gottesdienst durchzuführen, damit ältere Kirchenmitglieder auch teilnehmen können und nicht abends durch die Dunkelheit zur Versammlung müssen.

Aus dem Pfarrkonvent wird zu bedenken gegeben, dass vergangene Erfahrungen zeigen, dass Gottesdienstbesuchende nicht unbedingt für die Versammlung bleiben und zusätzliche Besucher kaum am Sonntag nur für die Versammlung kommen. Auch sei der Sonntag als Versammlungstag für Nicht-Senior:innen nicht so attraktiv, weil sie dann oft etwas anderes vorhaben.

Der Zeitpunkt der Kirchgemeindeversammlung wird immer wieder Thema bleiben.

Walter Lüssi kann auf eine Frage aus der Versammlung informieren, dass die «kränkelnde» Kirchenturm-Uhr (Schlagen in der Nacht, ungenaue Zeitanzeige, ...) reparaturbedürftig ist. Der Motor für den Glockenzug ist in die Jahre gekommen. An der in der kommenden Woche stattfindenden Sitzung der Liegenschaftskommission wird über die altershalber notwendig gewordene Reparatur entschieden werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt der Kirchgemeindepräsident zum Schluss des offiziellen Teils der Kirchgemeindeversammlung:

### **Abschluss der Versammlung**

Märk Fankhauser stellt fest, dass alle Beschlüsse gefasst wurden und fragt die Versammlung, ob gegen die Durchführung der Versammlung Einwände gestellt werden. Diese müssen jetzt vorgebracht werden.

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Das Protokoll kann ab dem 17. Dezember 2024, zu den Öffnungszeiten des Sekretariats, Alte Landstrasse 82, 8800 Thalwil, für 30 Tage eingesehen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen ein schriftlicher Stimmrechtsrekurs erhoben werden.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit eines Beschlusses, innert 30 Tagen ein schriftlicher Rekurs erhoben werden.

Die Laufzeit der Fristen beginnen mit der Veröffentlichung. Alle Rekurse müssen schriftlich bei der Bezirkskirchenpflege Horgen an Dr. Max Walter, Präsident der Bezirkskirchenpflege Horgen, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen. Die Publikation der Beschlüsse erfolgt am 6. Dezember 2024 im amtlichen Publikationsorgan der Kirchgemeinde Thalwil, der Webseite und anschliessend im Thalwiler Anzeiger.

Märk Fankhauser beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung und erwähnt, dass die weiteren Informationen, Würdigungen und Begrüssungen nur noch summarisch festgehalten werden. Im Anschluss an diesen Informationsteil wird die Versammlung zu einem Apéro eingeladen.

Das Protokoll wurde an der Kirchenpflegesitzung vom 16. Dezember 2024 abgenommen.

Für das Protokoll:

Thalwil, 16. Dezember 2024



Märk Fankhauser  
Kirchgemeindepräsident



Arno Kerst  
Leiter Verwaltung

## Informationen

- **Neue Mitarbeitende 2024**

Märk Fankhauser informiert, dass dieses Jahr drei Wiederbesetzungen von vakanten Stellen erfolgten:

- Arno Kerst, Leiter Verwaltung
- Carmen Köhlmann Lustenberger, Katechetin
- Sacir Leon Vladovic, Lernender Fachmann Betriebsunterhalt

- **Info aus der Pfarrwahlkommission**

Peter Ritzmann informiert als Präsident der Pfarrwahlkommission über den Stand der Arbeiten der Kommission, die bis jetzt drei Mal getagt hat.

Die Kommission hat ihre Arbeit gut gestartet. Sie hat sich sehr intensiv mit dem Profil der Pfarrstelle auseinandergesetzt. Arend Hoyer wurde auch interviewt, damit die Kommission sich ein Bild über seine Erfahrungen und Schwerpunkte machen konnte. Dies half, um das Profil zu schärfen.

Zudem wurden auch die Fragen diskutiert: Was bieten wir als Kirchgemeinde? Was sind unsere Schwerpunkte?

Das Stelleninserat ist seit anfangs Dezember online geschaltet und erschien am 3.12.25 auch im „Thalwiler“.

Jetzt hofft die Kommission auf gute Bewerbungen!

- **Info Stand und Vorgehen Sanierung Kirchgemeindezentrum**

Walter Lüssi, Ressortleiter Immobilien, informiert über den Stand und das weitere Vorgehen Sanierung Kirchgemeindezentrum.

In den vergangenen Monaten fanden intensive Verhandlungen mit der Gemeinde statt – insbesondere betreffend Umsetzung Behindertengesetz und Denkmalschutz. Diese Gespräche laufen noch. Es wird ein Vertrag mit Gemeinde abgeschlossen werden, was bleiben und was geändert werden muss bzw. kann. Zurzeit ist es ein Pingpong-Spiel und ein Seilziehen.

Mit der fortschreitenden Planung wurden auch diverse gebundene Ausgaben entdeckt: So muss z.B. das Dach saniert werden und es müssen feuerpolizeiliche Vorgaben berücksichtigt werden.

An einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung im kommenden Februar soll das Projekt und der Finanzierungsplan vorgestellt werden.

Ziel ist es ein gastfreundliches Kirchgemeindehaus zu bekommen. Es soll offen für alle Menschen sein und wird darum mit Lift erschlossen. Wärmetechnische Massnahmen sind nötig und auch aus finanziellen wie ökologischen Gründen angezeigt. Die Renovation soll zu einem Mehrwert führen: Das Gebäude soll eine multifunktionale Nutzung zulassen, damit sich die Kirchgemeinde im neu sanierten Kirchgemeindehaus entwickeln kann.

Es ist eine Etappierung des Umbaus vorgesehen: Das Pfarrhaus soll mit kleinen Veränderungen ab anfangs 2026 zum neuen Verwaltungsgebäude werden.

Die Sanierung des Kirchgemeindehauses wird im Sommer 2026 beginnen. Der Umbau wird rund ein Jahr dauern. So wird das Kirchgemeindehaus uns noch das ganze nächste Jahr zur Verfügung stehen. Darum beabsichtigen wir mit der Schule den Mittagstisch zu verlängern und entsprechende Mieteinnahmen zu generieren.

Am 25. Februar 2025 werden anlässlich einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung detailliertere Auskünfte möglich sein.

Walter Lüssi zeigt anhand einer Folie das weitere (zeitliche) Vorgehen auf:

*Artikel 7 unserer Kirchgemeindeordnung* hält in Absatz 1 u.a. fest: «Der Urnenabstimmung unterliegen: Beschlüsse über Ausgabenbewilligungen für neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmefälle, sofern sie den Betrag von Fr. 400'000 übersteigen ...»

Zudem besagt der gleiche Artikel der Kirchgemeindeordnung in Absatz 2: «Die ... der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte sind vorgängig in einer Kirchgemeindeversammlung zu beraten. Den Stimmberechtigten wird die von der Versammlung bereinigte Vorlage unterbreitet.»

Daraus folgt:

- Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung: 25. Februar 2025
- Urnenabstimmung: 18. Mai 2025
- Umzug der Verwaltung aus dem Haus Alte Landstrasse 82 und Bezug der Arbeitsplätze im dann ehemaligen Pfarrhaus Anfang 2026
- Beginn der Sanierung des Kirchgemeindehauses ab Sommer 2026

#### • **Vakanzen in der Kirchenpflege**

Märk Fankhauser informiert über die personelle Situation in der Kirchenpflege.

Sandra Hostettler, Ressortleiterin Finanzen, wird aus persönlichen Gründen auf nächsten April ihren Rücktritt geben. Sie ist bereit, ihre Nachfolge einzuarbeiten. Jetzt haben wir noch ihre Unterstützung. Je früher wir jemand gewinnen, desto besser. Märk Fankhauser bittet die Versammlung, ihn auf finanzaffine Persönlichkeiten aufmerksam zu machen.

Auf Ende Legislatur wird auch Walter Lüssi, aktuell Vizepräsident und Ressortleiter Liegenschaften, die Kirchenpflege verlassen. Er hat schon sehr viele Aufgaben bei der Kirchgemeinde ausgeführt und wir sind froh, weiter auf seine Unterstützung zählen zu dürfen. Auch hier suchen wir eine Nachfolge, welche möglichst in das umfangreiche Liegenschaftendossier eingearbeitet werden soll.

Zum Schluss bedankt sich Märk Fankhauser bei allen Anwesenden, der Kirchenpflege, den Mitarbeitenden und den Gemeindemitgliedern für ihren Einsatz. Zusammen machen wir alle die Reformierte Kirchgemeinde Thalwil aus!

Nach den vielen Anlässen im Advent und zu Weihnachten wird auch im neuen Jahr einiges los sein. So z.B. am 2.1.25 die Neujahrsmatinee oder am 24.1.25 das Dankesessen für die Freiwilligen und Mitarbeitenden.